

Hinweise zum Datenschutz für Anleger

Die FIL Fondsbank GmbH (nachfolgend die Bank genannt) - ein Unternehmen der Fidelity Investment Gruppe - verwendet bestimmte persönliche Informationen über ihre Kunden im Zusammenhang mit deren Investitionen in Investmentfonds. Die Bank sammelt, speichert und verarbeitet die personenbezogenen Daten, wie nachstehend beschrieben.

1 Diese Daten werden erhoben

Die personenbezogenen Daten, die die Bank verarbeitet, beinhalten Namen, Geburtsname, Geburtsdatum und Geburtsort sowie Geburts- und Steuerland, Kontaktdaten, Konto-/Depotnummer, Konto- und Depotbestände, steuerrelevante Daten (Steueridentifikationsnummer (TIN), Steuernummer, ggfs. Religionszugehörigkeit), Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftsprobe) sowie Identifikationsdokumente. Zusätzlich wird die Bank Angaben und Ergebnisse, die aus einem Angemessenheitstest resultieren, speichern und verarbeiten.

Die Bank muss möglicherweise auch vertrauliche Informationen über die Kunden (bekannt als „spezielle Kategorien persönlicher Daten“) speichern und verarbeiten. Dies schließt jegliche politische Zugehörigkeit und vergangene strafrechtliche Verurteilungen ein, die im Rahmen der AntiGeldwäsche-Prüfungen der Bank aufgedeckt werden können. Die Bank ist per Gesetz verpflichtet diese Informationen zu verarbeiten und zu speichern, da es im erheblichen öffentlichen Interesse ist, die Anti-Geldwäsche-Prüfungen ordnungsgemäß durchzuführen.

Diese personenbezogenen Daten werden an die Bank im Rahmen der Vertragsanbahnung und Vertragsabwicklung von Kunden, von dem vom Kunden benannten Vermittler/Untervermittler sowie dessen Vermittlerzentrale, Behörden, Gerichte und Institutionen, die zu Identifikation von Kunden berechtigt/beauftragt sind, bereitgestellt.

2 So werden die Daten verwendet

Die Bank verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Die Bank verwendet die personenbezogenen Daten für folgende Zwecke:

- Zur Aufrechterhaltung des Inhaber-Registers der Investmentfonds
- Für die Ausführung von Transaktionsaufträgen (Einzahlungen, Auszahlungen und Übertragungen)
- Zur Zahlung und Verarbeitung von Ausschüttungen und Thesaurierungen
- Zur Durchführung von Kontrollen in Bezug auf Marktmanipulationen
- Zur Einhaltung der Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche
- Zur Einhaltung des automatischen Informationsaustausch im Bereich der Besteuerung und der damit zusammenhängenden Verwaltungszusammenarbeit
- Zur Verwaltung des Depots und des Kontos
- Zur Bereitstellung von Serviceleistungen für den Kunden
- Zum Nachweis der Angemessenheit beim Erwerb von Finanzanlageinstrumenten
- Zur Erfüllung von Kundenaufträgen
- Zur Aufbewahrung und Bereitstellung im Auftrag des Kunden
- Zu Beweis Zwecken
- Zur Auskunftserteilung an Behörden und Gerichte
- Zur Weitergabe an den vom Kunden benannten Vermittler/Untervermittler sowie dessen Vermittlerzentrale

3 Datenweitergabe

Innerhalb der Bank erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf diese Daten, die sie zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von der Bank eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten erhalten, wenn diese das Bankgeheimnis und den Datenschutz wahren. Hierzu zählen z. B. Unternehmen in den Kategorien Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Inkasso, Prüfungseinrichtungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Beratung und Consulting sowie Vertrieb und Marketing.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Bank, ist zunächst zu beachten, dass die Bank zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet ist, von denen sie Kenntnis erlangt (Bankgeheimnis gemäß Ziffer 2 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“). Informationen dürfen nur weitergegeben werden, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, der Kunde eingewilligt hat oder die Bank zur Erteilung einer Bankauskunft befugt ist. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

Bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung: Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden).

Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die die Bank zur Durchführung der Geschäftsbeziehung personenbezogene Daten übermittelt (je nach Vertrag z. B. bei Nutzung des FestgeldPlus Anlageservice, die entsprechende Anlagebank).

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die der Bank eine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt wurde, bzw. für die der Kunde die Bank vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit hat (z. B. Vermittler/Untervermittler sowie deren Vermittlerzentrale oder gegebenenfalls deren IT-Dienstleister oder der von Ihnen beauftragte Vermögensverwalter).

3.1 Datenweitergabe in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Die Bank übermittelt personenbezogene Daten an Fidelity Business Services India Private Limited, Indien für die Pflege und Wartung von Datenverarbeitungssystemen, die für die Verarbeitung personenbezogener Daten genutzt werden.

Da die Gesetze in Indien keine Schutzmaßnahmen zum Datenschutz beinhalten, die den europäischen Gesetzen zum Datenschutz gleichwertig sind, wird die Weitergabe der personenbezogenen Daten an das Unternehmen der Fidelity Business Services India Private Limited, Indien unter den von der Europäischen Kommission gebilligten Standard-Vertragsklauseln durchgeführt. Dies stellt sicher, dass die Privatsphäre der Kunden eingehalten wird und geeignete technische Schutzmaßnahmen angewendet werden. Eine Kopie dieses Vertrages kann über den Datenschutzbeauftragten der Bank angefordert werden.

4 Aufzeichnung und Aufbewahrung

Die Bank verarbeitet und speichert die personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass die Geschäftsbeziehung ein Dauerschuldverhältnis ist, welches auf Jahre angelegt ist.

Abweichend von den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen wird die Bank personenbezogene Daten, sowie aufgezeichnete Telefonate und Ergebnisse des Angemessenheitstestes mindestens für die Dauer von 10 Jahren (beginnend ab Beendigung des Vertragsverhältnisses zur Bank) vorhalten und elektronisch verarbeiten. Soweit nach den gesetzlichen Bestimmungen Daten für einen längeren Zeitraum vorgehalten und verarbeitet werden müssen, gelten diese. Die Bank darf die sich aus der Geschäftsbeziehung ergebenden Daten zu statistischen Zwecken, zum Nachweis deren Inhalt und zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen verwenden. Dieser Rechtseinräumung kann der Kunde jederzeit widersprechen.

Die Bank darf, die sich aus der Geschäftsbeziehung ergebenden Daten (z. B. Transaktionsdaten, durch den Angemessenheitstest erhobene Daten und Steuerdaten), dem vom Kunden benannten Vermittler/Untervermittler sowie dessen Vermittlerzentrale für eine umfassende anlagegerechte Vermittlung und ggf. Beratung über die Weiterentwicklung und Pflege des Depotbestandes und die Anlage in Investmentfondsanteilen bei der Bank übermitteln. Die Bank ist zusätzlich berechtigt die Aufzeichnungen der mit dem Kunden geführten Telefonate, sowie die im Rahmen des Angemessenheitstestes erhobenen Daten und Transaktionsdaten zum Nachweis des Inhaltes und zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen zu verarbeiten, zu speichern und innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren oder auf besondere Behördenanforderung 7 Jahren an Aufsichtsbehörden weiterzuleiten.

5 Rechte des Kunden (Artikel 12-23 DSGVO)

- Der Kunde kann sich weigern, personenbezogene Daten zu übermitteln
- Der Kunde hat das Recht die über ihn vorliegenden personenbezogenen Daten, sowie eine Kopie dieser Daten für sich anzufordern
- Der Kunde kann die Bank auffordern, unrichtige personenbezogene Daten zu korrigieren
- Der Kunde kann verlangen, dass die Bank die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter bestimmten Umständen einschränkt, es sei denn es liegen besondere Umstände vor
- Der Kunde kann verlangen, dass seine personenbezogenen Daten vollständig gelöscht werden, es sei denn es liegen besondere Umstände vor

Bei Inanspruchnahme eines der o. g. Rechte ist es möglich, dass die Bank das Vertragsverhältnis nicht weiter führen kann, wenn sie dadurch daran gehindert wird rechtliche oder vertragliche Pflichten zu erfüllen.

6 Kontaktmöglichkeiten des Kunden

Der Kunde kann Kontakt zum Datenschutzbeauftragten der Bank aufnehmen: Der Datenschutzbeauftragte der FIL Fondsbank GmbH ist unter folgender Anschrift zu erreichen:

FIL Fondsbank GmbH
Datenschutzbeauftragter
Postfach 11 06 63
60041 Frankfurt am Main

Beschwerden hinsichtlich des Datenschutzes kann der Kunde an den hessischen Datenschutzbeauftragten richten:

Hessischer Datenschutzbeauftragter
Postfach 31 63
65021 Wiesbaden
Telefon: (0611) 14 08-0
Telefax: (0611) 14 08-900
poststelle@datenschutz.hessen.de
www.datenschutz.hessen.de

7 Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzt die Bank grundsätzlich keine vollautomatisierte automatische Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO. Sollte die Bank diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, wird sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

8 Profiling

Die Bank verarbeitet teilweise die Daten automatisiert, mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Beispielsweise in folgenden Fällen:

Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten; dabei werden auch Datenauswertungen (u. a. im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch dem Schutz des Kunden.

Um den Kunden zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, setzt die Bank Auswertungsinstrumente ein. Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung.

9 Weitere Meldepflichten

Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz (FKaustG)

Die nach dem FKaustG ermittelten Daten werden, soweit aufgrund des FKaustG erforderlich, an das Bundeszentralamt für Steuern für Zwecke der Übermittlung an den Ansässigkeitsstaat des Konto-/Depotinhabers übermittelt.

Meldung zu Vermögenswirksamen Leistungen

Die nach dem Vermögensbildungsgesetz erforderlichen Daten, wie die Höhe der geleisteten Zahlungen sowie personenbezogene Daten, werden, nach ausdrücklicher Zustimmung des Kunden, von der Bank automatisch an das Bundeszentralamt für Steuern gemeldet. Der Kunde kann dieser Meldung möglichst jeweils bis zum 15.12. des Berichtsjahres widersprechen. Dem Kunden ist bewusst, dass durch den Widerspruch keine Meldung der geleisteten Zahlungen an das Bundeszentralamt für Steuern erfolgt und er daher keine Förderung (Sparzulage) beantragen kann. Der Widerspruch ist möglichst schriftlich an die Bank zu wenden.